

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0018/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/ Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig, wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beschränkt:

- jeweils ganztägig auf den Benutzerkreis Fußgänger und
- jeweils frei von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr (vgl. Anlage Lageplan).

Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1130

Datum: 15.06.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn